

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Neuordnung des Berufsschulwesens
in der Region Pforzheim/Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Führen Veränderungen der Berufsfelder und Lerninhalte zur Neuordnung des Berufsschulwesens in der Region Pforzheim/Enzkreis, und welche Veränderungen verlangen welche Maßnahmen?
2. Wie wirken sich diese veränderten Lerninhalte auf die räumliche und sachliche Ausstattung der Berufsschulen in der genannten Region aus?
3. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand im Hinblick auf die veränderten Raumnotwendigkeiten der Alfons-Kern-Berufsschule in Pforzheim mit ihrer regional bedeutsamen Versorgungsaufgabe?
4. Wie ist der gegenwärtige Stand bei der Finanzierung eines Um-/Neubaus dieser Schule?
5. Gibt es zum Um-/Neubau der Alfons-Kern-Schule in Pforzheim einen Zeitplan, und von welchen Terminen geht dieser Zeitplan bei Baubeginn, Bauverlauf und Bauende aus?
6. Gelten die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5 unabhängig von der Standortfrage eines eventuellen Neubaus?

08. 06. 2004

Knapp SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juli 2004 Nr. 25-S2-PF-G (Alfons Ker)/6 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Führen Veränderungen der Berufsfelder und Lerninhalte zur Neuordnung des Berufsschulwesens in der Region Pforzheim/Enzkreis, und welche Veränderungen verlangen welche Maßnahmen?

Bedingt durch die von den Sozialpartnern und dem Bund durchgeführten Neuordnungsverfahren in zahlreichen Ausbildungsberufen kommt es derzeit zum Teil zu gravierenden Veränderungen in einzelnen Berufsfeldern und Berufen. Häufig müssen nun dort zusätzliche Fachklassen gebildet werden, wo bisher Auszubildende gemeinsam beschult werden konnten. Dies betrifft z. B. die Ausbildungsberufe Bauzeichner/Bauzeichnerin oder Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin sowie Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin. Auch im Berufsfeld Nahrung müssen nun für die Konditoren/Konditorinnen ab dem 2. Ausbildungsjahr Fachklassen gebildet werden. Die Neuschneidung der Ausbildungsberufe im Berufsfeld Elektrotechnik führt z. B. dazu, dass insgesamt alle Fachklassenstandorte neu überdacht werden müssen, so wurde u. a. der Elektroniker für Automatisierungstechnik/die Elektronikerin für Automatisierungstechnik aus Teilen von zwei „alten“ Elektroberufen neu konzipiert.

In einzelnen Berufsfeldern, wie im Berufsfeld Bautechnik, sind stark zurückgehende Schülerzahlen zu verzeichnen. Ein Erhalt aller Standorte in den Fachstufen würde zu zahlreichen Kleinklassen führen. Darüber hinaus sind in den Fachstufen vieler Ausbildungsberufe häufig kostspielige spezialisierte Laborräume erforderlich. Dies ist gegenüber den Schulträgern nur bei der entsprechenden Auslastung verantwortbar.

Beides führt dazu, dass in einzelnen Regionen die Fachklassenbildung von den Oberschulämtern in Abstimmung mit Schulträgern, Schulen und Ausbildungsbetrieben neu überdacht werden muss. Kriterien für Fachklassenstandorte sind in der Regel: Sicherung der Qualität des Unterrichts, zukünftige Auslastung (keine Kleinklasse), das Vorhandensein von kostspieligen Ausstattungen und die Erreichbarkeit.

Das Oberschulamts Karlsruhe hat derzeit unter anderem auch in der Region Pforzheim/Enzkreis mit Calw, Nagold und Freudenstadt einen regionalen Schulentwicklungsprozess eingeleitet. Ziel ist – vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Problemstellung – die qualitative Weiterentwicklung der beruflichen Schulen und gleichzeitig der ressourcenfreundliche Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Derzeit finden Regionalkonferenzen statt, in die möglichst alle Betroffenen (Schulträger, Schulen, Verbände, Ausbildungsbetriebe etc.) einbezogen werden. Für jede einzelne berufliche Schule wird im Zusammenhang mit der sie umgebenden Region eine optimale Lösung gesucht. Zusätzlich wird über die Regionen hinaus je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler über die Bildung von Bezirksfachklassen nachgedacht. Abschließende Ergebnisse kann das Oberschulamts Karlsruhe derzeit noch nicht vorlegen.

2. Wie wirken sich diese veränderten Lerninhalte auf die räumliche und sachliche Ausstattung der Berufsschulen in der genannten Region aus?

Das in vielen Berufen eingeführte Lernfeldkonzept gibt eine didaktische Struktur von Lernzielen und Inhalten vor, die einen ganzheitlichen und handlungsorientierten Berufsschulunterricht erforderlich machen. Dies kann dazu

führen, dass Unterrichtsräume im Hinblick auf schüleraktive Unterrichtsverfahren ausgestattet werden sollten. Das Gleiche gilt für Laborräume und Werkstätten, bei denen allerdings auch schon bisher der Schwerpunkt auf schüleraktivem Arbeiten gelegen hat. Gleichzeitig werden durch Neuordnungen Berufsbilder aktualisiert. In einzelnen Fällen kann das dazu führen, dass Laborräume und Werkstätten modernisiert werden müssen. In manchen Fällen, wie z. B. beim Kfz-Mechatroniker werden neue Schwerpunkte gelegt, sodass für die berufliche Grundbildung die Werkstätten anders ausgestattet werden müssen. Derartige Veränderungsprozesse in den beruflichen Schulen aufgrund des ständigen technologischen und wirtschaftlichen Wandels, treten derzeit zwar gehäuft auf, jedoch sind sich ständig verändernde Anforderungen an Räume und Ausstattungen schon immer Alltag in der Berufsbildung.

Veränderte Fachklassenstandorte bedeuten möglicherweise die Aufgabe von Laborräumen bzw. die Notwendigkeit an anderen Orten diese neu zu schaffen oder zu erweitern. Die sich speziell für die Region Pforzheim ergebende Raum- und Ausstattungsfragen können erst nach der vom Oberschulamt Karlsruhe durchgeführten Regionalplanung gegeben werden. Da man in der Region Pforzheim bemüht ist, Fachklassenstandorte mit stabilen Schülerzahlen zu schaffen, wird der Raumbedarf durch diese Maßnahmen jedoch voraussichtlich nicht größer werden.

3. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand im Hinblick auf die veränderten Raumnotwendigkeiten der Alfons-Kern-Berufsschule in Pforzheim mit ihrer regional bedeutsamen Versorgungsaufgabe?

Der Bau und die Unterhaltung von Schulen ist eine Aufgabe der kommunalen Schulträger, die diese weisungsfrei wahrnehmen (weisungsfreie Pflichtaufgabe). Die einzelnen Kommunen entscheiden daher über die Durchführung erforderlicher Schulbaumaßnahmen in eigener Verantwortung. Die Schulverwaltung kann die Kommunen lediglich im Rahmen der Schulaufsicht bei der Planung und Ausführung ihrer Schulbauvorhaben beraten. Ferner legt sie auf der Grundlage der Schemata zur Ermittlung des Raumbedarfs für die verschiedenen Schularten im Rahmen der Schulbauförderung den Raumbedarf der einzelnen Schule fest.

Die Stadt Pforzheim beabsichtigt nach derzeitigem Stand der Kenntnisse, die dortige Alfons-Kern-Schule (gewerbliche Schule) wegen des teilweise schlechten baulichen Zustands und aus funktionalen Gründen für schulische Zwecke aufzugeben. In dieser Angelegenheit hat am 17. Mai 2004 ein Vor-Ort-Termin der Schulbaukommission des Landes stattgefunden, an dem die schulbaulichen Verhältnisse an der Alfons-Kern-Schule überprüft wurden. Die Schulbaukommission ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass der durch die Stadt Pforzheim beantragten Aufgabe aller Gebäude der Alfons-Kern-Schule Pforzheim für schulische Zwecke nicht zugestimmt werden kann und hat dies gegenüber dem Schulträger am Kommissionstag bereits mündlich dargelegt. Maßgebend für diese Entscheidung war, dass sich die Substanz einzelner Baukörper (z. B. der sog. Shedbau sowie die sog. Bauwerkstatt) baulich-funktional in einem ordentlichen Zustand befinden. Ferner können die bestehenden baulichen Mängel am sog. Hauptgebäude der Alfons-Kern-Schule mit einem vertretbaren Sanierungsaufwand beseitigt werden. Im Vergleich zu einer erforderlichen Ersatzbaumaßnahme im Sinne eines kompletten Neubaus ist eine Sanierung zudem kostengünstiger. Die Schulbaukommission ist aber zu der Auffassung gelangt, dass der Aufgabe einzelner Teile des Hauptgebäudes (z. B. Süd-Ost-Flügel sowie „Kopf“ des Nordflügels) aus baulich-funktionalen Gründen zugestimmt werden kann. Die hierfür erforderlichen Ersatzbaumaßnahmen könnten im Rahmen der kommunalen Schulbauförderung bezuschusst werden.

Die Schulbaukommission hat dem Schulträger ferner empfohlen feststellen zu lassen, ob das sog. Hauptgebäude unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erhaltungswürdig ist. Unter dieser Voraussetzung und im Hinblick auf die geplanten Sanierungsmaßnahmen wäre dann ggf. eine Bezuschussung dieser Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauförderung unter dem Gesichtspunkt einer Generalsanierung möglich.

Die Entscheidung der Schulbaukommission wird der Stadt Pforzheim noch durch das Oberschulamt Karlsruhe auch schriftlich mitgeteilt werden. Auf dieser Grundlage kann dann der Schulträger eine Entscheidung darüber treffen, ob er die bestehenden Schulgebäude saniert und erweitert oder – wie bisher favorisiert – Neubaumaßnahmen ergreift.

Es hat sich bei der Vorbereitung des Kommissionstermins gezeigt, dass die ursprüngliche Annahme für die Schülerentwicklung an der Alfons-Kern-Schule im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklungen (Schülerrückgang in den traditionellen Handwerksberufen, nur geringe Zunahme von Schülern in Vollzeitbildungsgängen) revidiert werden muss. Dies hat einen geringeren Erweiterungsbedarf an der Schule als ursprünglich angenommen zur Folge. Das Oberschulamt wird daher den Erweiterungsbedarf an der Schule noch einmal prüfen und den Schulträger hierüber unterrichten. Ein hierbei festgestellter zusätzlicher Raumbedarf könnte ebenfalls bei einer Bezuschussung mit Schulbaufördermitteln berücksichtigt werden.

4. Wie ist der gegenwärtige Stand bei der Finanzierung eines Um-/Neubaus dieser Schule?

5. Gibt es zum Um-/Neubau der Alfons-Kern-Schule in Pforzheim einen Zeitplan, und von welchen Terminen geht dieser Zeitplan bei Baubeginn, Bauverlauf und Bauende aus?

Die Finanzierung von Schulbaumaßnahmen ist Angelegenheit der kommunalen Schulträger. Die Schulträger können hierbei zu den Kosten ihrer erforderlichen Schulbaumaßnahmen einen Zuschuss des Landes im Rahmen der Schulbauförderung erhalten. Die vom Landtag zur Verfügung gestellten Schulbaufördermittel reichen derzeit nicht aus, um alle dringenden Schulbaumaßnahmen zeitnah bezuschussen zu können. Mit Wartezeiten muss deshalb generell gerechnet werden. Gegenwärtig beträgt der Zeitraum zwischen Antragstellung durch den Schulträger und Bewilligung des Landeszuschusses zwischen drei und vier Jahren.

Dem Kultusministerium ist der Zeitplan des Schulträgers für die Durchführung von Schulbaumaßnahmen an der Alfons-Kern-Schule Pforzheim nicht bekannt.

6. Gelten die Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5 unabhängig von der Standortfrage eines eventuellen Neubaus?

Ja, mit Ausnahme einer evtl. Generalsanierung.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport